

# Die Ansprüche in der Ausbildung zum Berufsoffizier<sup>1)</sup>

(Stand: 1. Jänner 2017)

Dienstgrad	Monatsbezug	ML-Ver-gütung	Freifahrt Wohnort-Kaserne	Unterkunft	Verpflegung	Reise-gebühren	Kranken- und Unfallfürsorge	Familien-/Partnerunterhalt / Wohnkostenbeihilfe	Arbeitsplatzsicherung <sup>3)</sup>	Berufs-förderung
Fhr (DV)	ca. € 2.169,41 brutto <sup>4)</sup> plus SZ <sup>2)</sup>	nein <sup>4)</sup>	nein, jedoch FKZ möglich	grundsätzlich Beistellung gegen Kostenbeitrag <sup>5)</sup>	Beistellung gegen Kostenbeitrag	ja	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)	nein	nein	ja

#### Abkürzungen:

DV.....Militärperson  
 ML.....Mehrleistung  
 SZ.....Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)  
 FKZ...Fahrtkostenzuschuss

#### Fußnoten:

- 1) Beginn mit 1. September des 1. Jahrganges an der TherMilAk
- 2) Zahlungstermin ist immer der Monatserste
- 3) Gemeint ist das dem vor Antritt des Wehrdienstes letzten Arbeitgeber auferlegte Kündigungsverbot, sofern alle Bedingungen gemäß Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 erfüllt worden sind.
- 4) M ZUO2/GehSt 2 (Fixgehalt in der Ausbildung gemäß §90a Gehaltsgesetz)
- 5) unentgeltlich für die Zeit der Kaderanwärter-Ausbildung

#### Zusätzliche Leistungen für alle Soldaten im Dienstverhältnis:

- Erholungsheime im In- und Ausland
- Naturalwohnungen
- Genossenschaftswohnungen
- Bezugsvorschüsse und Geldaushilfen